



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.12.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/382/2013		
Nr. der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	03.09.2013	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	16.09.2013		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

5. Änderung der Gebührensatzung für den Musikschulkreis Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Gebührensatzung des Musikschulkreises Lüdinghausen einschließlich der Neufassung der Gebührentarife zum 01.02.2014 wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

Gebührensatzung des Musikschulkreises Lüdinghausen vom 20.12.2005 in Verbindung mit der Anlage zur Gebührensatzung vom 01.08.2008; GO NRW, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule vom 15.12.2006

III. Sachverhalt:

Die Gebühren der Musikschulen im Musikschulkreis Lüdinghausen wurden letztmalig zum 01.08.2008 erhöht. Aufgrund allgemeiner Preissteigerung ist eine Anpassung der Gebührentarife angezeigt.

Die vorgeschlagene Anpassung der Musikschulgebühren ist keine lineare Erhöhung aller Gebührentarife, sondern wurde unter Berücksichtigung von Nutzerverhalten und Konkurrenzpreisen für die unterschiedlichen Unterrichtsarten individuell ermittelt.

In seiner Sitzung vom 16.09.2013 hat der Musikschulausschuss diese Gebührenänderung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Musikschulausschuss empfiehlt den dem Musikschulkreis Lüdinghausen angeschlossenen Städten/Gemeinden die mit der Einladung zur Sitzung vorgelegte Änderung der Gebührensatzung hinsichtlich der Neufassung der Gebührentarife zu beschließen und zum 01.02.2014 in Kraft zu setzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2013 dem Stadtrat eine einstimmige Empfehlung zum Beschluss der Gebührensatzung in der vorgeschlagenen Form gegeben.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gebührenanpassung werden Mehreinnahmen von rd. 19.000 € kalkuliert.

Anlagen:

Gebührensatzung (Synopse)

Anlage zur Gebührensatzung (derzeit gültig)

Anlage zur Gebührensatzung (neu)